



Leitfaden für den Trauerfall

Wenn ein Mensch gestorben ist, stehen die Angehörigen und Hinterbliebenen unter einem großen Druck.

In dem Gefühl von Schmerz und Trauer müssen Sie schwere Entscheidungen bezüglich der Bestattung und den finanziellen Folgen (Testament, Erbe etc.) treffen.

Bei dieser Aufgabe sind wir Ihnen gerne behilflich. In einem persönlichen Gespräch (auch schon im Vorfeld) und mit diesem Leitfaden zeigen wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten und Vorgaben auf.

1. Todeseintritt

Wenn der Tod zu Hause eingetreten ist sollte ein Arzt (am besten der Hausarzt) benachrichtigt werden, der den Tod feststellt und den Todes bzw. Leichenschauschein ausstellt.

2. Benachrichtigung der Angehörigen

Die nächsten Angehörigen (Familie, Freunde etc.) sollten umgehend informiert werden damit Sie von dem Toten Abschied nehmen können (eventuell noch zu Hause) und um eventuell unterstützend bei der weiteren Planung (Bestattung, Anzeigen, Blumenauswahl etc.) zu helfen.

3. Benachrichtigung des Bestatters

Der ausgewählte Bestatter sollte jetzt informiert werden weil er die nachfolgenden Schritte mit Ihnen plant und die meisten Formalitäten und den weiteren Ablauf für Sie erledigt.

Folgende Unterlagen und Angaben benötigt der Bestatter:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Geburts- und Sterbedatum
- Wohn und Sterbeort
- Stammbuch oder Heiratsurkunde (ggf. Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde des Ehepartners)
- Todesbescheinigung bzw. Leichenschauschein
- Beruf
- Religion
- Familienstand und Anzahl von Kindern
- Falls vorhanden ein Testament, eine Willensbekundung, eine Vollmacht oder eine Verfügung über eine Beerdigung etc.
- Name, Anschrift, Telefon und Legitimation des Auftraggebers



Im Vorfeld sollten Sie eventuell die gewünschte Bestattungsform ausgewählt haben

Erdbestattung

Die Erdbestattung erfolgt in der Regel in einem Holzsarg. Dabei haben Sie die Auswahl zwischen verschiedenen Modellen und Holzarten.

Die Erdbestattung ist momentan noch die häufigste und auch älteste Bestattungsform in unserer Region. Bei einem Erdgrab kann zwischen Einzel - oder Doppelgrab gewählt werden. Ansprechpartner hierfür ist in der Regel die Gemeinde, in der der Verstorbene zuletzt gewohnt hat.

Feuerbestattung

Bei einer Feuerbestattung wird der Verstorbene in einem Holzsarg eingeäschert (bei uns in der Regel im Krematorium Diemelstadt Rhoden).

Dabei haben Sie auch hier verschiedene Möglichkeiten bezüglich der Auswahl von verschiedenen Modellen und Holzarten.

Die Art und Ausführung der Schmuckurne können Sie selber wählen.

Was die Trauerfeier betrifft, so bestehen bei der Feuerbestattung zwei Möglichkeiten:

- Eine Trauerfeier mit Sarg vor der Einäscherung, dann wird die Urne später beigesetzt oder
- Eine Trauerfeier mit Urne und Urnenbeisetzung
Bei einem Urnengrab können Sie wieder ein Doppel oder ein Einzelgrab auswählen. Die Feuerbestattung muss von dem Verstorbenen oder dem nächsten Angehörigen beantragt werden.

Anonyme Urnenbeisetzung

Bei der Anonymen Urnenbeisetzung wird die Urne anonym beigesetzt

Seebestattung

Bei einer Seebestattung ist der Ablauf zunächst identisch mit dem einer Feuerbestattung.

Auch bezüglich der Trauerfeiern haben Sie die Wahlmöglichkeiten. Nach der Einäscherung wird die Urne von einer Bestattungsreederei auf See beigesetzt. Hierbei bestehen verschiedene Wahlmöglichkeiten des Ortes, an dem das Schiff ablegt und wo die Urne der See übergeben wird. An der Fahrt und der Bestattungszeremonie können Angehörige auf Wunsch teilnehmen. Aus dem Bordbuch erhalten Sie einen Auszug mit den genauen Daten.

Waldbestattung

Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit die Urne in einem Wald unter Bäumen beizusetzen. Ein solcher Baum muss im Vorfeld bei der zuständigen Behörde bestellt werden. In unserer Region ist so ein „FRIEDWALD“ im Reinhardswald bei Kassel eingerichtet worden. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Baumbestattung in dem „Ruheforst“ Bad Arolsen. Dabei ist der Ablauf wieder identisch mit dem der Feuerbestattung, jedoch wird dann die Urne im Wald unter dem vorbestimmten Baum beigesetzt.



Folgende Personen bzw. Institutionen müssen benachrichtigt werden bzw. muss mit ihnen der weitere Ablauf koordiniert werden (dies übernimmt in der Regel der Bestatter für Sie).

- 2.1. Pfarrer (ggf. Trauerredner)
- 2.2. Gemeinde
- 2.3. Standesamt
- 2.4. Krematorium
- 2.5. Zeitung und Druckerei
- 2.6. Blumenhaus
- 2.7. Gaststätte

4. Pfarrer

In einem Gespräch mit dem Pfarrer werden die Predigt, der Ablauf und die Ausgestaltung der Trauerfeier besprochen. Auch wird in diesem Gespräch geklärt ob und wo eine Aussegnung stattfindet (es besteht die Möglichkeit eine Aussegnung zu Hause, ggf. im Krankenhaus oder in der Friedhofskapelle durchzuführen)

Wenn der Wunsch besteht wird am nachfolgenden Tag um 7.30 Uhr von der Kirchenglocke totengeläutet (gekleppt). Dieser Brauch ist natürlich regional unterschiedlich.

Sollte keine kirchliche Beerdigung erfolgen, besteht die Möglichkeit, dass ein Trauerredner die Feier gestaltet.

5. Gemeinde

Mit der Gemeinde werden die Form sowie der Termin der Bestattung abgesprochen. Bei der Bestattung ist die aktuelle Friedhofsordnung zu beachten. Darin sind u.a. auch die Form und Gestaltung von Grabmahlen und Grabumrandungen erläutert.

Folgende Gebühren werden von der Gemeinde erhoben

- Erwerbskosten für ein Grab
- Kosten für das Ausheben und Befüllen des Grabes
- Nutzungsentgelt für die Leichenhalle und die Kapelle
- Kosten für die Grabeinfassung bzw. Umrandung

6. Standesamt

Jeder Todesfall muss dem zuständigen Standesamt fristgerecht gemeldet werden. Zuständig ist das Standesamt am Sterbeort. Dieses Standesamt stellt auch die Sterbeurkunden aus und muss informiert werden, falls eine Feuerbestattung erfolgen soll.

7. Krematorium

Mit dem Krematorium (bei uns in der Regel Diemelstadt Rhoden) werden die Formalitäten und die Termine abgesprochen.



8. Zeitung und Druckerei

Die Gestaltung sowie das Erscheinungsdatum einer Traueranzeige und von Trauerkarten sprechen wir mit Ihnen durch und geben sie an die Druckerei und die Zeitung weiter.

9. Blumenhaus

Auf Wunsch schmücken wir den Sarg mit Blumen aus. Über verschiedene Möglichkeiten der Dekoration bei der Trauerfeier und die Auswahl von Kränzen berät Sie ein Blumenhaus (gerne nennen wir Ihnen einen ortsansässigen Betrieb).

10. Gaststätte

Ein Kaffeetrinken nach der Trauerfeier wird mit einer Gaststätte Ihrer Wahl abgesprochen

11. Unsere Bestattungsarbeiten

Nachdem wir in einem Gespräch Ihre Wünsche erfahren haben, werden wir für Sie tätig. Formalitäten und andere wichtige Dinge klären wir ab und führen sie aus.

Auf Wunsch wird der Verstorbene von uns angekleidet. Dabei wählen Sie zwischen persönlichen Sachen oder einem Totenhemd aus.

Nach dem Ankleiden wird der Verstorbene in den Sarg gebettet. Falls von Ihnen gewünscht, schmücken wir den Sarg mit Blumen aus.

Der Sarg kann kurzzeitig zu Hause aufgebahrt werden oder er wird in die Friedhofskapelle (oder Kirche) überführt und dort aufgebahrt.

Am Tag der Beerdigung wird der Sarg dann mit Sargschmuck sowie mit Kerzen o.ä. geschmückt.

Die Kapelle wird nach Ihren Wünschen dekoriert und die Kondolenzlisten werden ausgelegt.

Ein Mitarbeiter von uns ist während der Trauerfeier anwesend und nimmt ggf. u.a. Kränze oder Karten in Empfang.

Um die Träger kümmern wir uns bereits im Vorfeld, wobei einer unserer Mitarbeiter ebenfalls trägt.

Bei einer Urnenbeisetzung wird die Urne von uns getragen.

12. Zur Beachtung

Die o.a. Punkte können je nach Art der Bestattung und des Todeseintritts variieren

- Unfall
- Krankenhaus
- Es gelten die jeweiligen Landesgesetze bezüglich einer Bestattung und ihrer Formalitäten
- Zeitpunkt Beerdigung
- Nutzungspflicht Leichenhalle

GRAF

Bestattungen
Überführungen



Graf Bestattungen · Gartenstraße 4 · 34519 Diemelsee-Adorf

Erledigung sämtlicher Formalitäten

13. Bestattungsvorsorge

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten für eine Bestattungsvorsorge. Wir beraten Sie diesbezüglich gerne. Bitte sprechen Sie uns an.